

Beförderungen zum 01.10.2020

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	14 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	70 Punkte
Sonstige Voraussetzungen	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> einen Rechenwert aus vorletzter Beurteilung von mindestens 10 Punkten (Ziffer 6.1.2 der Beförderungsrichtlinien)
Dienstzeit in A 9	mindestens 98 Monate
Beförderungsfähig:	1.904
Befördert werden:	111

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.10.2020 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – #amPulsderZeit

